



Bestätigung

Nr. P-9374/22

Handelsbezeichnung.....:	Audi A6 / Audi A7 / Audi A8 / Audi Q8 / Audi SQ5 / Audi RS Q8 / Audi RS6 Avant / Audi RS7 SB	Maserati Levante
Typ.....:	F2, FY, F8, 4L, 4G, M156	
EG-Nr.:	e1*2007/46-x/x*1840, e1*2007/46-x/x*1550, e1*2007/46-x/x*1751, e3*2007/46-x/x*0224 e1*2007/46-x/x*1801, e1*70/156-x/x*0350, e1*70/156-x/x*0367, e1*2007/46-x/x*0436	
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)	
VIN-Code.....:		
erforderliche Ausrüstung.....:	nur für Fahrzeuge mit serienmässigem Luftfedersystem an der Vorder- und Hinterachse	
Änderungsbezeichnung.....:	Tieferlegung des Fahrzeuges ≤ 40 mm	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen
 Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**
 Umbau.....: Das oben erwähnte Fahrzeug wird durch den Austausch der Koppelstangen an der Vorder- und Hinterachse um max. 40 mm tiefergelegt.

Umbauteile.....:	Bezeichnung Koppelstange	Symbolbild Koppelstange	Federsystem	Stossdämpfer
Vorderachse			serienmässiges Luftfedersystem	Serie oder Austausch ¹⁾
Hinterachse				

¹⁾ Es können auch Austauschstossdämpfer verwendet werden, sofern der Einfederweg gegenüber dem Serienzustand unverändert bleibt. Es sind keine verstellbaren Gewindefahrwerke zulässig.

Notwendige Anpassungen : - Die Originalfelgen-/Reifen-Kombinationen können im Zusammenhang mit dem Umrüstkfahrwerk verwendet werden. Andere Felgen-/Reifen-Kombinationen sind möglich, sofern die notwendige Freigängigkeit gewährleistet ist, und die ET der Umrüsträder um nicht mehr als 1% der Spurweite von der ET der Originalräder abweicht. Werden nicht die originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen verwendet, ist anlässlich der Fahrzeug-Prüfung eine Probefahrt durch den Experten vorzunehmen. Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen ohne lastabhängige Bremskraftregelung an der Hinterachse.
 - Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäss Fahrzeugherstellangaben neu einzustellen. Alternativ kann eine Bestätigung (Prüfstelle) für Spurverbreiterung über 1% pro Seite vorgelegt werden.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 22.11.2022 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-23-0048-TK002 (A,B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.....: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Die serienmässigen Koppelstangen für den Niveaugeber werden gegen die einstellbaren Koppelstangen der Firma Autex SAT-30 ausgetauscht.
 - Die Verstelleinrichtung muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

gemessen zwischen den Mitteln der beiden Gelenkkugeln Fahrzeugtyp	Einstellmasse	
	VA	HA
Audi RS6 Avant (Typ F2)	80 mm bis 89 mm	130 mm bis 140 mm
Audi RS7 SB (Typ F2)	78 mm bis 93 mm	133 mm bis 140 mm
Audi SQ5	84 mm bis 90 mm	130 mm bis 140 mm
Audi A8	73 mm bis 88 mm	120 mm bis 130 mm
Audi A7 (Typ F2)	78 mm bis 88 mm	130 mm bis 140 mm
Audi Q8 / RS Q8	85 mm bis 90 mm	130 mm bis 138 mm
Audi A6 / A7 (Typ 4G)	80 mm bis 88 mm	86 mm bis 93 mm
Maserati Levante	82 mm bis 90 mm	40 mm bis 50 mm

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	Umrüstung gemäss Vorderseite		3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	4)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 1. März 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:

Ort / Datum: